

Resolution



St.Gallen, 24. August 2015

Resolution für ein demokratisches Bürgerrecht im Kanton St. Gallen

Im Kanton St. Gallen dürfen nur EinwohnerInnen mit Schweizer Pass politisch mitentscheiden. Mehr als ein Fünftel der Wohnbevölkerung – über 100'000 Menschen – sind von den politischen Rechten ausgeschlossen. Alle, denen das Schweizer Bürgerrecht nicht mit der Geburt automatisch zufällt, dürfen erst wählen und abstimmen, wenn sie eingebürgert sind. Diese Menschen sind unsere Nachbarn. Sie leben schon lange hier, arbeiten und zahlen Steuern, doch von unserer Demokratie sind sie ausgeschlossen.

Der Weg zu den politischen Rechten ist das Einbürgerungsverfahren. Es ist ein langer und steiniger Weg. Der Bund stellt hohe Anforderungen: man muss gut integriert sein, die Rechtsordnung beachten und seit mindestens 12 Jahren in der Schweiz wohnen. Dem Kanton St. Gallen genügt dies nicht: Einbürgern lassen kann sich bei uns nur, wer seit *acht Jahren* im Kanton St. Gallen und seit *vier Jahren ununterbrochen in derselben Gemeinde* wohnt. Diese extrem langen Wohnsitzfristen sind *unsachlich, undemokratisch und nicht mehr zeitgemäss*:

- Ob Schweizer oder Ausländer: alle Menschen sind heute mobil, sie müssen es auch sein. Es ist absurd, wenn jemand, der schon lange in der Schweiz lebt und gut integriert ist, auf Jahre hinaus von der Demokratie ausgeschlossen wird, nur weil er in eine andere Gemeinde zieht (z.B. von Teufen nach St. Gallen).
- Die überrissenen Wohnsitzfristen für die Einbürgerung erhöhen die Hürden für die Einbürgerung, dies ohne sachlichen Grund und zum Schaden unserer Demokratie und der Integration. Warum soll man von einbürgerungswilligen Menschen, die seit langem in der Schweiz leben, eine örtliche Sesshaftigkeit verlangen, die auch viele Schweizerinnen und Schweizer massiv einschränken würde?
- Die Integration findet in der Wohngemeinde, am Arbeitsplatz, in der Schule und in Vereinen statt. Wer ein Jahr in einer st.gallischen Gemeinde wohnt, hat reichlich Gelegenheit, sich mit den lokalen und



regionalen Lebensverhältnissen, Sitten und Gebräuchen vertraut zu machen. Die Integration wird ohnehin stets geprüft, und bei den Einbürgerungswilligen Personen handelt sich allesamt um Menschen, die schon seit langer Zeit in der Schweiz leben.

- Kantons- und Gemeindebürgerrecht haben ihre frühere Bedeutung verloren. Sie sind heute "verkümmerte Rechte". Wer eingebürgert werden möchte, dem geht es um den Schweizer Pass, mit dem die wesentlichen Rechte und Pflichten verbunden sind (insbesondere die politischen Rechte, aber auch die Militärdienstpflicht).

Wir fordern deshalb, dass neu lediglich noch eine kommunale Wohnsitzfrist von einem Jahr vorgesehen und auf eine kantonale Wohnsitzfrist gänzlich verzichtet wird. Das Bürgerrechtsgesetz soll entsprechend geändert werden.